

Sonnabends, den 5. April, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



14.

Handwritten signature: J. J. J. J. J.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Curen, zu Stettin und Stettinergemeinde
ausgegangen- und angestommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorr-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Herrn Oberst und Hofmarschal von Foreade, auf der grossen Laskade belegenes Haus, nebst
schönen Garten, und einer Wiese von 4 Morgen, verkauft werden. Liebhabere können sich deswegen
bey dem Secretario Redtel, oder dem Feldprediger Langwer melden, und nähere Nachricht erfahren.

Necht seltner Klobigtes Elfen trockenes Brennholz ist um ganz billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre
Barette vor der Thüre zu lesern zu haben.

Es ist der Bürger und Maurer Geßke willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, welches
belegen ist auf der grossen Laskade in der Kirchenstrasse, zwischen den Häcker Petermann und den Häcker
Kiegler, worinnen sind 4 Stuben, 7 Kammern, Hofraum und ein grosser Stall. Liebhabere können das
Haus in Augenschein nehmen, sich bey ihm einfinden, und Handlung vtügen.

Bev der Frau Commercierrathin Ulrich am Werlinerthor, ist frischer Rigaischer Leinsamen zu
haben.

14

In der Auction den 2ten April c. bey der Witwe Spiegeln, kommen verschiedne Sachen, fein und grobes Linnen, auch gute Wandskleider, wovon das eine mit silbernen Treppen besetzt ist, ein roth damasce-
ner Schlafrock, und eine 8 Tage Uhr mit vor.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochprellischen Regierung, ad instantiam des Hrn. gemeiner von Schiffsen Erben, einige von dem Kämmern Dahlmann zur Sicherheit gegebene Prelofa-
so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Braßetel mit Diamanten, 2 goldene Armsketten, eine goldene
Schmuck-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edle Perlen, ein goldenes Schau- und andere Silberstücke,
in Termino den 12ten Martii, den 2ten Junii, & 26sten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkauft
set werden. Liebhaber können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourmetz einfinden, ihren
Both ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlags über baare Bezahlung in schwer
Courant getolligen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm
zu sehen bekommen.

Es soll des Braueigen Dettloß, auf dem Alten Lornen vor Stettin belegene Windmühle, die
Tafel genannt, welche der Müller Johann Gottfried Gordtz bisher besessen, öffentlich an den Meist-
bietenden verkauft werden, wozu folgende Termine als der 20te April, 28te May und pro ultimo der
26ste Junia c. hiermit anberaumt werden. In welchen Tagen beliebige Käufer sich Vormittags um
11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer alhier in Alten Stettin einfinden, bieten, und versichert
seyn können, daß im letzten Termino die Mühle dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Es soll hierseßst in der Freitenstrasse, ein Wohnhaus, worin 6 Stuben, 3 Kammern, 3 Keller, Vor-
haus, ein Hintergebäude &c. aus freyer Hand verkauft werden; wor dazu Lutz hat, beliehe sich bey dem
Herrn Rath Weissen zu melden, und bey demselben nähere Nachricht einzuholen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königl. hohen Interesse convenable erachtet wird, daß in den Königl. Forsten der
Kämter Stepenitz, Sülzow und Friederichswalde, einiges Fichten lang Holz, per modum licitationis ver-
kauft werden; nemlich: 1.) Im Stepenitzschen Revier, 15 Stück mittel Balken, 111 Stück Sparr-
stücke, und 86 dito Vohlstücke. 2.) Im Hohenbrüchischen Revier, 49 Stück fichten mittel Balken,
167 Stück dito Sparrstücke, 140 Stück dito Vohlstücke. 3.) Im Grafenbergischen Revier, 173 Stück
fichtene Vohlstücke. 4.) Im Hrubronnischen Revier, 74 Stück fichtene mittel Balken, 86 dito di-
to Sparrstücke, 45 dito dito Vohlstücke. 5.) Im Friederichswaldischen Revier, 27 Stück fichtene mit-
tel Balken, 47 Stück dito Sparrstücke, 40 dito dito Vohlstücke. 6.) Im Wärschen Revier, 70 Stück
fichten Sparrstücke, und 55 dito dito Vohlstücke, und dazu Termin licitationis auf den 2ten, roten und
17ten April a. c. anberaumt; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen im Amte Stepenitz
wohnenden Schiffern, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche versehen sind, dieses Holz
zum theil oder gänzlich zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl.
Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gemäßen, daß dem
Meistbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in Solde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt
werden soll. Signaturum Stettin, den 22sten Martii 1766.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Als dem Königl. hohen Interesse convenable erachtet, daß das in nachstehenden Kämter Forsten
specifizierte Holz, nemlich: 1.) Im Amte Saagitz, 27 Ringe Stabholz, so schon auf der Ablage in Ichna-
wünde stehen. 2.) Im Amte Friederichswalde, und zwar in Friederichswalde und Hohenkrugischen
Revier, 30 Ringe Stabholz, und 12 Schock Orbstobden, (welcher der Käufer anfertigen läßt), 40 Stück
Eichen, zu Schiffsbauholz, so nach Cubitus bezahlet werden. 3.) Im Amte Colbatz, im Wärschen
schen Revier, 15 Ringe Stabholz, 8 Schock Orbstobden und 30 Schock klein Klappeholz, (so der Käufer
anfertigen läßt), 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, welche nach Cubitus bezahlet werden. 4.) Im
Amte Raugardten, im Notbenerischen Revier, 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz, so nach Cubitus bezah-
let werden. 5.) Im Amte Sülzow, und zwar in diesem Revier, 30 Stück Eichen, zu Schiffsbauholz,
welche ebenfals nach Cubitus bezahlet werden, per modum licitationis verkauft werden sollen, und wozu
Termin licitationis auf den 2ten, 17ten und 24sten April a. c. anberaumt; als wird solches jedermännig-
lich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hierdurch bekannt gemacht, und können die-
selben, so resolviren, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf
der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gemäßen,
daß dem Meistbietenden der die beste Condition offeriret, das Holz bis auf Anweilliche anzuweilliche
Aprobation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Wie denn auch die Designation
dieses Holzes deren Licenzen in Termino auf der Forstkasselen vorgelesen werden soll. Signaturum Stettin,
den 17ten Martii 1766.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainenkammer.

Es soll die Kaufmanns-Gesellschaft, samt Perimenten, bey dem Dorfe Siebe, welche der Meister Ludovic von
dem Meister Niemer für 2350 Rthlr. erkaufet, öffentlich an den Meistbietenden wiederum verkauft werden.

24700 Rthlr. halb in Courant und halb in Golde, ein nochmaliger und endlicher Terminus auf den 21sten April c. Vormittags in dem Hochpreilichen Hof- und Cammer-Gericht angeſetzt worden ist, in welchem dem Käufer, die von der einen abgebrannten Mühlen eincaſirte Brandſchadungs-Gelder à 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sächſiſchen Gelde, zu Wiederanbauung besagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund, und 1177 Pfund beſtehet, mit zugeſagten werden ſoll; als wird ſolches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 24sten Martii 1766.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die 4. Eheerben im Amte Friederichswalde, als: 1.) der bey Friederichswalde, 2.) der an der Dollnowſchen Grenze, 3.) der am großen Gelüch, und 4.) der beym Berlinerſoß, auf bevorſtehenden Trinitatis pachtlos werden, und wegen fernern Verpachtung ſelbiger Termini licitationis auf den 10ten April, 1sten und 9ten May a. c. anberaumet; als wird ſolches jedermännlich, und beſonders denenjenigen, ſo von Eber-Schweden Profection machen, hiermit bekannt gemacht, und können dieſenigen, welche geſonnen, einen oder andern, von gedachten Eheerben von Trinitatis a. c. an, auf 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, ſich inſonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Reiches- und Domainenkammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und welche die beſte Conditiones offeriren, geſchloſſen, der Eheerben adiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden ſoll. Wobey denen ſich angehenden Licitanten zugleich bekannt gemacht wird, daß ſelbige ſich legitimiren müſſen, daß ſie das Eber-Schweden gelernt, und verſehen, auch wegen Sicherheit, der Königl. Caſſe Caution beſtellen können. Signatum Stettin, den 22sten Martii 1766.
Königl. Preuß. Vommr. Krieger- und Domainenkammer.

Des St. Johannis Kloſters zu Alten Stettin Ackerwerk in der Armenheide, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, ſoll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre von neuem verpachtet werden, und da von dem neuen Pächter dieſes Jahr das Winterfeld zum Theil beſtellt werden muß; ſo werden Termini licitationis auf den 3ten Februar, 3ten Martii und 10ten April a. c. hiemit anberaumet, alsdann beliebige Pächter ſich Vormittags um 11 Uhr zu Alten Stettin in beſogten Kloſters Kaſtenkammer einfinden, auf dieſes Ackerwerk bieten, und verſichert ſeyn können, daß es dem Meistbietenden gegen Verſicherung hinlänglicher Sicherheit unter Approbation Eines Hochedlen Rathes und des Königl. Hochwürdigten Conſiſtorii wird überlaſſen werden.

Da in Vorh die Ficherey auf dem Bann-Gaß künftigen Trinitatis pachtlos wird; ſo iſt zur andernmeltigen Verpachtung auf den 21sten April a. c. angeſetzt. Wachſaſtige wollen ſich ſodann zu Rathhauſe einfinden, und plus licitans bis auf Approbation Einer Königl. Krieger- und Domainenkammer die Addition zu gewärtigen. Signatum April, den 25sten Februar 1766.

Da Seine Excellenz der Königl. Herr Oberhofmeiſter Reichsgraf von Warneleben, Dero Vornemliches Guth Schwirzen, ſo im Klemmingschen Creſſe, zwiſchen Camin, Treptow und Greifenberg belegen, welches auf Johannis a. f. pachtlos wird, anderweit verpachten laſſen wollen, bey welchem das Inventarium an Saaten und Kündvieh vorhanden iſt, jedoch das letztere noch kann complectirt werden; ſo können Pachtellhabere ſich zu dem Ende bey dem Herrn Spodiuſem Liegmann zu Camin, oder Deroſo nomenſpector Appel zu Schwirzen melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vornehmen, und darhen zu gewärtigen, wenn ſolche annehmlich, daß mit ihm contractirt werden dürfte.

Bev dem Regiſtrat zu Eſſtrin, ſtehen von neuen Termini licitationis auf den 7ten April, 1sten May und 2ten Junii a. c. zu Veräußerung der Gerichtskoft, zu Anlegung einer Pflanzmühle mit 12000 Sägen, nebst dsa dazu gehörigen Waſſerdroten von dieſer Frau-Commun als Zwangs, wie auch ſonſtigen freiwilligen Mahlwerts dieſiger Einmahner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als die Pachtjahre der beyden Garſchen Stadteigentumsvorwerke Hührenkandorf und Gees ſow, auf ſtehenden Trinitatis 1766 zu Ende gehen, und ſolche von neuen auf 6 nacheinander folgenden Jahre, als von Trinitatis 1766 bis dahin 1772, verpachtet werden ſollen, und zu dem Ende alhier vor der Königl. Krieger- und Domainenkammer Termini licitationis auf den 24sten Martii, 7ten und 22ten April a. c. angeſetzt worden; ſo wird dem Publico ſolches hiedurch bekannt gemacht, und haben dieſenigen, welche dieſe Vorwerke entweder beyde zuſammen, oder einzeln in Pacht nehmen wollen, ſich in gedachten Termino Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer einfinden, die von dieſen Vorwerkern angefertigte Anſchläge zu reviviren, hier ſich aber ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die beſten Conditiones offeriren wird, ſolche in Pacht, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugehohlen werden ſollen. Signatum Stettin, den 3ten Martii 1766.
Königl. Preuß. Vommr. Krieger- und Domainenkammer.

Nachdem die Pachtjahre von denen hieſigen Kirchendörfern und Gärten künftiges Jahr zu Ende gehen, und ſolche der Ordnung gemäß von neuem auf 6 Jahr wiederum licitert werden ſollen; ſo werden zur anderweitigen Verpachtung gedachter Kirchendörfer etc. Termini licitationis auf den 25sten Martii, den

zten und 22sten April a. c. hiermit anberamet und festgesetzt. Dessenigen also, so solche fermerhin in Pacht zu nehmen gewillig sind, können sich zu gehöriger Zeit Rathhalslich einfinden, die öconomische Anschläge nachsehen, und sodann ihre Offertes ad protocolum geben, da dann denen Meistbietenden, bis auf erfolgter Approbation Eines Hochwürldigen Consistorii die erkauenen Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatum Gatz, den 14ten Martii 1766.

Es soll die Entpreise Schwabach, in Termino den 24sten April a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich alodann auf dem Königlich in Pupillencollegio zu Stettin einfinden. Zu Wprig sind zur anberameiten Verpachtung des Stadtrathshauses, von Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, Termini licitationis auf den 14ten April, 28sten April und 12ten May a. c. angegesetzt; und hat plus licitans in Termino ultimo der Addition zu gewärtigen.

Es soll mit Consens Eines Königlich Pommerischen Pupillencollegii, das Guth Wandelsow, plus licitanti verpachtet werden, wozu Termini licitationis auf den 7ten April, den 28sten April und den 25sten May a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich in den beiden ersten Terminen bey dem Consul dirigenti Wegner in Berlinischen, und in ultimo in Wandelsow einfinden. Plus offerens kann gewärtigen, das ihm das Guth Pacht weise überlassen werde.

Es sind auf Martini a. c. 3 Morgen Landes, E. Edlen Raths Geillichen Lehn zugehörig, pachtlos, und anderwertiger Verpachtung wegen Termini licitationis den 18ten und 27sten April, auch 2ten May c. angegesetzt; da sich denn Pachtbeliebige zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und bis auf Königlich Approbation sich plus licitans die Addition versprechen kann.

Da die Pachtjahre der Pensauffchen Stadt- und Bürgersees, auf Trinitatis 1766 zu Ende gehen, deswegen solche auf neue auf 3 oder 6 Jahre an einem tüchtigen Fischer, so die beste Condition offeriret, verpachtet werden sollen; deswegen zur Licitation der 3te und 17te April a. c. anberamet worden, da sich die Pächter alsdann vor dem Magistrat zu stellen haben, und nach geklebten Königlich 2c. Kammer-Approbation darüber den Contract erhalten soll. Pensauff, den 25sten Martii 1766.

Als sich in denen vorgewesenen Licitations-Terminen des Caminischen Rathshauses und Weinschankstube annehmliche Pächter gefunden; so werden neue Termine auf den 3ten und 24sten April, imgleichen auf den 15ten May a. c. anberamet, in welchen sich Pachtlustige Vormittags zu Rathhause einfinden können. Camin, den 22ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

4. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Anclam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Pensauffchen belegenes Haus und Zubehör, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 28sten Februarii, 9ten April und 7ten May a. c. anberamet worden. Liebhaber können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht daselbst einfinden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des gedachten Krügers hiermit sub pena praeliis citiret werden, in Terminis ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

Weber des ausgeschrettenen Schulzen zu Bass, Casimirburgschen Amtes, Martin Westphals Vermögen, ist Concursus ex officio eröffnet, und sowohl Debitor communis, als auch Creditores ex Terminum den 9ten May a. c. zu Casimirburg ad liquidandum per Proclamata petentorie vorgeladen werden, die zu Casimirburg, Stolpe, Görtin und Colberg a. g. sind. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Casimirburg, den 24sten Februarii 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht Altbier.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoria von Mellin auf ihn vererbt Guth Schnarow, mit denen dazu gehörigen Baur-Höfen zu Platschow, auf 27 Jahr wiederkäuflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Käufers Anhalten sämtliche Creditores auf den 14ten May a. c. vorgeladen; deswegen wird diese Edicital-Citation hiemit bekannt gemacht, und das derselben die Verwarnung einverleibt sey, das die Anbleibenden von dem Guth Schnarow rückgänglich abgemessen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen bestraft werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es hat der hiesige Bü-er und Bräunigen Ladendorf gerichtlich angezeigt und gebeten, bringender Schulden halber selbigen am hiesigen Markt belegenen Gasthof, der schwarze Adler genannt, imgleichen seine auf dem hiesigen Stadtfeste belegene halbe Hufe Landes, wie nicht weniger ein Würdland und grossen Obgartens, ad kalam publicam zu stellen. Wann nun Magistrats dessen petito deseriret, und Termina subhastationis auf den 18ten Februarii, 13ten Martii und 8ten April a. c. präfixiret; als wozu den solche hiemit durch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und Kauflustige invitiret, in dictis terminis insbesondere aber in ultimo termino hiesselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Geboth ad protocolum zu

thun, und hat plus licentis & meliores conditiones offerens additionem zu geweligen. Zugleich werden auch des Lebendigen Creditores hierdurch citiret, in denen selbigen Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verzeichnen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie post terminum mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Naugardten den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wöbbecke, das Gurd Klein-Parlin, im Greifenbergischen Kreise belegen, an die Oberstin von Kleist, geborne von Reyer, erblich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekannte Creditores sonder, als alle diejenigen, so etwa an diesem Gurd ein Lehen oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamation auf den 28sten April a. c. citiret worden. Worauf sich also dieselben zu achten, oder daß sie pracludiret, von diesem Gurd abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden, zu gewärtigen haben. Signatum Stettin den 20ten December 1765.

Königliche Preussische Kammerliche Registratur.

Als des verstorbenen Schäfer Neumanns zu Anklam in der Frauensasse belegenes Haus und Zubehör, auf Tabakten desselben Erben, in ganz kurzen Terminis verkauft werden soll, und dann die Subhastatio voluntaria ist, wannhero der erste Terminus auf den 19ten Martii, der zweyte auf den 2ten April und der dritte auf den 16ten April a. c. anberamet worden; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dasigem Stadt-richt einfinden, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino plus licentis das Haus zu mit dem Zubehöret werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des Defuncti Neumanns hierdurch sub pena praclusi citiret werden, in denen angezeigten Terminis sich mit ihren Forderungen zu melden, und solche gehörig zu justificiren.

Zu Stargard soll das am Hofmarkt, neben Brodier und Stürmer belegene Silberschmidtsche Haus, den 2ten May a. c. plus licentis coram iudicio addeiret werden; und werden Creditores hiemit in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidiren sub praedictis vorgeladen.

Dieselbst soll den 2ten May a. c. das in der Weichischen Straffe, neben der reformirten Schule, und Schneider Wepphal erbschliche Wehlfische Haus, dem Wehlfischen Erben addeiret werden; worben Creditores zugleich ad liquidandum in eodem Termino sub pena praclusi sich coram iudicio einfinden müssen.

Zu dem neuen Anclamischen Städteigenthumbverbeßer Leopoldsbagen, verkauft der Colonist Jacob Beeße, seines dajelbst habenden Ackerb. an den Ausländer Johann Friederich Jagels welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden zugleich sämtliche Creditores, die an dem Verkauf Jacob Beeße eine Anforderung, oder ein Jus contradicendi haben, hiemit citiret, in Terminis den 1ten, 16ten und 25ten April a. c. vor Auszahlung der Kaufgelder bey der Kämmerey zu Anklam zu melden, und ihre Forderung zu liquidiren, sub pena praclusi.

Bei denen Stadtgerichten zu Arenslow, sind alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Copfstein, Hochschilck von Wunschischen Regiments, Herrn Friederich Heinrich von Münchow, hinterlassenen im- und mobilarschen Vermögen, einigen An- und Zuspruch haben, auf den 13ten May a. c. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi citiret worden.

Der Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeld, machet hiemit bekannt, daß er unter den 4ten Martii 1763, von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolden, die Güther Wackerbarth, Leebert, Länson, das Vorwerk Jabelshor, auch die Wackerbarthsche Ober- und die Woldische Lichowische Mühlen, alles im Besagdschen und combinirten Kreise belegen, gekauft. Waan er nun in denen darauf ingrossirten Creditibus, so viel deroen ihm zur Bezahlung angewiesen worden, sich in Richtigkeit gesetzet, sonst aber vergewisseret seyn will, ob außer dem noch Creditores sichfinden, die einen An- und Zuspruch auf denselben Güthern haben; so provoiciret er hierdurch die Creditores laentes, binnen 2 Monaten danach bey ihm, J. Wackerbarth, den roten Martii 1766, Friederich Wilhelm von Winterfeld.

Es soll des dem Bürger und Köpfer Meister Martin Nehl zugehörige, und in der Wan Straffe belegene Haus, woben 2 Morgen Haus-Wiesen, und welches auf 140 Rthlr. 23 Gr. gerichtlich fortzet worden, in Terminis den 17ten April, 2ten und 23ten May a. c. Schulden halber an den Wehlfischen Erben verkauft werden; daher sich sowohl Kaufsflüßige, als diejenige so an den Köpfer Nehl etwas zu fordern haben, in solchen Terminis zu Rathshause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben, widrigenfalls sie nachher nicht weiter werden gehöret werden, sondern zu gewärtigen haben, daß ihnen in Termino ultimo ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Greiffenhagen, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kaufmann Veselbess, soll des Bürger Christian Kraasens Wohnhaus, welches in der Fischer-Straffe belegen, und wozu 4 Morgen Haus-Wiesen gehörig, in Terminis den 11ten April, 2ten und 23ten May a. c. Schulden halber cum Taxa der 236 Rthlr. 18 Gr. an den Wehlfischen Erben öffentlich verkauft werden; Daher sich Liebhaber in solchen Terminis zu Rathshause melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages gewärtigen können. Zugleich werden diejenigen, welche

an den bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni extinct, sich ohne
sehndbar in Termin ultimo den 23ten May wegen ihrer Forderung zu Rathhause zu melden, und solche
gehörig zu vertheilen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den quack. Hause werden verlustig erklä-
ret werden. Greifenbagen, den 25ten Februarii 1766. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Friedrich Wilhelm von Luno, als bisheriges Besitzer des in dem Vorhischen Creise
besessenen, und an den Obristen von Laderitz verkauften Guttes Lunore, und sämtliche unbekandte Credit-
tores, oder vor sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprüche zu haben vermeynet, gegen den
23ten Junii a. e. vorgeladen, solche sub poena praclusi & perpetui silentii zu verifiziren; welches
hiedurch zu jedermann nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 12ten
Marti, 1766. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

5. Avertissemens.

Da Seine Königliche Majestät allerhöchste in Gnaden resolviret haben, zu fernerer Beförderung des
Kahnbaues, 176 ansehnliche Beneficia noch auf diesjährigen Kahne, welche in dem jetztlaufenden 1766ten
Jahre erbauet werden, continuiret zu lassen, damit das Commerceum auf denen Strömen, durch eine bins-
längliche Anzahl tüchtiger und brauchbarer Schiffgefäße in höchlichst erleichtert werde; so wird solches hies
mit nicht nur Particuliers sowol in deren Städten, als auf dem Lande, denen Kaufmannschaften und Schiff-
fermännungen, sondern auch Stiftern und Klöthern in denen nahe an denselben Strömen besessenen Orten,
öffentlich bekannt gemacht, um sich diese höchste Königliche Gnade an sich zu Nutzen zu machen, und in
diesem Jahre eine conveyable Anzahl neuer Oberkahne erbauen zu lassen, wobei ihnen die Versicherung
gegeben wird, daß solche außer den accordirten ansächlichen Geld-Dozenten nicht nur Vier Jahr lang
von allen Mogazin- und Herrschaftlichen Transport, sondern auch die auf den Schreyen zu gebrauchten
den Leute von der Werbung befreiet bleiben sollen. Es können also diejenigen, welche Seine Königs-
liche Majestät hohe Gnade sich hierunter theilhaftig machen wollen, bey der Königlichen Krieges- und
Domainenkammer höchstens binnen 14 Tagen melden, und sich erklären, wie viel Kahne dieselbe noch in
diesem Jahre zu erbauen willens, und darnachst fernern Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin,
den 20ten Februarii 1766. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainenkammer.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Sadow Erben, diejenigen, welche ein Lehndrecht oder
sonst eine Ansprüche an dem im Randsowischen Creise besessenen, von dem Landrath Georg Wilhelm von
Sadow erkauften Guttes Wolterstorf haben, oder zu haben vermeynen möchten, auf den 12ten May a. e.
zu Beobachtung ihrer Verjüngnisse vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden pra-
clusoret, von besagten Guthe abgesehen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach
sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 23ten Januarii 1766. Königl. Preuss. Pommersche und Camerale Regierung.

Da die 3 Weh- und Krammärkte zu Stepenitz, als: 1.) den Donnerstag und Freitag nach Oßern,
2.) den Donnerstag und Freitag nach Pfingsten, 3.) den Tag vor Oßten, in dem diesjährigen Kalender
amzuführen vergessen sind, selbige aber dennoch zur gewöhnlichen Zeit gehalten werden sollen; so wird dem
Publico solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 13ten Martii 1766. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainenkammer.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich bevorstehenden Sommer des Vor- montes und Egerischen Wassers
zu bedienen, werden erbedacht ersucht, sich deshalb beyzeiten bey dem Königlichen Hof- und Garnisonapost
theker Meier in Stettin zu melden. Der Colter- und Bitter-Drucken wird allezeit, ohne ihn wider
zu bestellen, zu haben seyn.

Von der sehr vortheilhaften Clevischen Landeslotterie 2ter und 3ten Classe, deren Ziehung den
12ten May a. e. ihren Anfang nimmt, worinnen nicht allein viele grosse und ansehnliche Gewinne, sondern
auch gar keine Mieten fürhanden, sind noch einige Loose zu verkaufen, welche in halben und viertel
Loosen bestehn. Liebhabere so in dieser profitablen letzten Classe ihr Glück versuchen wollen, belieben sich
bey dem Kaufmann Wesing in Anklam zu melden, bey welchem sie sich aus dem Plan auch näher belehren
können.

Nachfolgende, außerhalb Landes gegangene Enrollte junge Vursche, als: 1.) Gottlieb Wöhr-
ter, welcher mit der Kaiserlichen Russischen Armee mitgegangen, 2.) Johann Kießler, so ebenfalls
mit selbiger weggegangen, 3.) Jacob Wangerin, so ein Schiffer in Holland seyn soll, 4.) Mats
Wies Wangerin, ein Bäckergefell, 5.) Daniel Wille, ein Schiffsgefell, 6.) David Wille, ein
Schiffsgefell, 7.) Johanna Ebel, ein Badergesell, die zu Greifenberg in Pommern zu Hause gehören,
werden denen höchsten Königlichen Edicis gemäß hiedurch citiret, innerhalb 3 Monate sich schufestbar
wiederum ins Land zu begeben, und dem Magistrat darselbst hiervon Anzeige zu thun, oder zu gewärtigen,
daß ihr Vermögen confisciret werden soll. Signatum Greifenberg, den 3ten Februarii 1766. Bürgermeister und Rath.

Es ist Johann Friedrich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Pritz in Hinterpommern, weil er seit

17 Jahren sich von Strafsunde, allwo er als Apothecker-Geselle in Condition gestanden, entfernt, und seiner Schwester der verechtlischen Hoppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamation alhier zu Stettin, Stralsunde und Pritz auf den 2ten Julii a. c. vorgeladen, daß er, oder adentfalls seine Leibes-Erben erscheinen, und wegen des verhandenen Vermögens ihre Befugnis wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst 100 Morco erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verpfändet werden wird. Wornach also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februart, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Wobeser, Rummelsburgischen Kreis, in Condition gestandene Demoiselle Augusta Maria Cheskon, den 26ten Septembris a. p. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung besteht, (solte ein Inventarium errichtet, man aber nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; so werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinen, hiedurch mit und vorgeladen, in Termin den 27ten Januarius, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin p. E. Chiane zu gesellen, und ihr Erbschaftsrecht zu dociren, widrigensals nach Königlichem Befehle damit verfahren, und denen Präzendenten ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Begräbniß vorgelassen sind.

Es soll denen Rudrmannsden Testaments-Erben, das dem seligen Regierungskanzleibediener Fuhrmann zugehörig gemessene, und in der grossen Wollweberstrasse zu Alten Stettin, zwischen dem Instrumentenmacher Jahl, und dem Schneider Meister Lange inne belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Herten a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches Königlich Verordnungen gemäß bekannt gemacht wird. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdenn melden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin sind alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz, einen An- und Zuspruch, er kurre der weber er wolle, zu haben vermeinen, ad instantiam des Criminalraths Freumbt, als bestellten Curatoris dieses Nachlasses auf den 7ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 15ten May a. c. sub pena prelii & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Wichen zu Freyentalde, welche von ihrem Ehemann, dem Russisch-Kaiserlichen Rademeyser Auglo in biesigen Landen zurück gelassen, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, ist gedachter ihr Ehemann gegen den 14ten May a. c. vorgeladen, zu Rechts verändliche Ursachen wegen dieses Betrachtes bey der Königlich Regierung hieselbst anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Segorum Stettin, den 6ten Junuarius 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des auf der Saloener-Mühle bey Gari dienenden Christian Narenbochs, ist dessen Ehefrau Maria Elisabeth Niemers, edicallter citiret worden, die Ursachen ihrer hießerigen Einberufung in Termin den 7ten May a. c. anzuzeigen, und dresdahl Befugung, bey ihrem Aufstehen aber die Ehescheidung zu gewärtigen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 24ten Januarius 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Kaufmann Herr Carl Gottfried Zimmermann zu Colberg, verkauft mit Consent des Königlich Puppillers-Collegii, sein in der Sattler-Strasse daselbst, zwischen der Witwe Wiedlings, und Klempner Pilsen Häusern, inne belegenes Haus, an den Kupschbäger Meister Johann Busch; welches hiedurch veröffentlichermaßen bekannt gemacht wird, und soll des nächstens gerichtlich verlassen werden.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern hat der Kaufmann Johann Behmer, von dem Bauren Hans Maas aus Epenitz, eine dierel Hufe Landes bey Bism gelegen, für 150 Rthlr. gekauft, worüber den 22ten April a. c. die gerichtliche Verlassung vollzogen werden soll.

Zu Cörlin sollen anoch 6 Schuhmacherfabricanten angesetzt, und zu ihrem Reestablishement auf ein Haus von 1200 Etagen 200 Rthlr. und von einer Etage 120 Rthlr. nebst freyes Kantholz, ne auch auf jeden Stuhl 40 Rthlr. gereicht werden; wer sich also darauf ansetzen willens, kann sich mit ebenen bey dem Magistrat melden, da ihm dann die Stellen angewiesen, und überdem freyes Bürgerrecht ertheilet, und alle Willfährung geleistet werden soll.

Der Schneider und Schulmeister Michael Neßlaß zu Wollow, hat das zu Regenwalde, zwischen dem Bürger Plak, und Bürger Tüngen, am Markte belegene wüdes Eckhaus, welches er von seinem Schwager Friederich Kolof an sich gebracht, binwiederum aus freyer Hand verkauft; wer dagesern Einwendungen, oder an dem verkauften Hause selbst Ansprüche zu haben vermeinet, muß sich binnen 4 Wochen bey ihm zu Wollow ohnweit Regenwalde melden, oder hat zu gewärtigen, daß er hiernächst nicht weiter behöret werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIV. den 5. April, 1766.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird ein nochmaliger Terminus licitationis des Schlesschen Hauses auf den 28ten April c. angewiesen: Liebhabere können sich in obbenannten Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Notario Boerles einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben; und falls auch jemand Belieben finde, solches vor dem angezeigten Termin zu erhandeln, so hat sich derjenige dierhalb bey dem Mauermeister Dreyer zu melden.

Auf den 28ten April c. wird ultimus Terminus licitationis des zu der Oder-Strasse belegenen Burschen Hauses angezeiget, welches zur Handlung sehr vortheilhaft und bequem gelegen, und so auch mit guten Zimmern ausgestattet ist, nebst einer Wiese, angezeiget: Liebhabere können sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Den 12ten April, wird in des Schiffers Esserly's Behausung in der Baumstrasse, über die wenige Werslassenschaft der verstorbenen Witwe Farjon, eine Auction gehalten. Kauflustige beliben an bemeldeten Tage des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Zwanzig Fäffel der besten Gattung Koffeen, auch etliche Fässer veritable Martinique Coffer, jedes etwa netto 3 Centner haltend, sollen künftigen Montag, als den 7ten April, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns und Wäckerl Dabls Behausung, an den Weisbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Den 10ten dieses Monats, als beystehenden Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Kaufmanns und Wäckerl Dabls Haus zu der Königs-Strasse wohnend, etre Partey Koffeen in bekannten Fässern, per modum auctionis gegen contante Bezahlung in 64iger Courant verkauft werden; so denen selbigen weiche zu kaufen Gemüthen finden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Vortheil über die Bürgers und Uckermanns David und Samuel Solzhmann Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 18ten April, den 9ten und 20sten May a. c. präfixiret, deren Effecten sollen aber den 10ten May a. c. verauctioniret werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Daselbst sollen auch des in Campagne gebliebenen Knechts Michael Lemken hinterlassene Kleidungs, in Termino den 18ten May a. c. verauctioniret werden. Creditores, und diejenigen, so Lust haben von diese Sachen zu kaufen, müssen sich sodann sub pena ordinis zu Rathhause melden.

Auf dem Dom zu Lamin, im Archidiaconathause, sollen den 18ten April a. c. des seligen Herrn Präpositi Rosenfelds Bücher, nebst einigen hölzernen Geräthe, auch einem Vokiv, welches in kleinen Stücken fast Orgel zu gebrauchen, verauctioniret, und dem Weisbietenden gegen contante Bezahlung adiret werden. Liebhabere beliben sich Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Wenn Uckermärkischen Obergerichte zu Breslaw, sollen a) 300 Stück Eichen, zu Balken, Sägeholz, Elen und starken Schwellen, b) 190 Ringe Eichen Stabholz, nach Wippenstäben gerechnet, c) 880 Stüben, Zimmer- und fast Bauholz, d) 3500 Ringe Buchen, Saltonnen Stabholz, ans der von Ahlms Ringenwaldischen Heide, verkauft werden, und ist Terminus licitationis auf den 12ten May a. c. frühe Morgens um 8 Uhr angezeiget.

Es will die vermittelte Fran Inspectorinn Dickols, geborne Brandtin, ihr an der Wühlensstrassenecke zu Stargard belegenes massives Haus, an den Weisbietenden verkaufen; in demselben sind 3 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 gewölbte Keller, und 1 grosser Stall auf dem Hofe. Kauflustige können sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Es sind auf dem Rittergute Wollin, bey Broyenow in der Uckermark gelegen, 400 Stück der besten Maulbeerkämme zu verkaufen. Kauflustige beliben sich daselbst bey dem Administratore Herrn Wüß, oder in Damm bey dem Scherer Adrien zu melden, und guten Preises zu verfertigen.

Als zu Broyenow an der Vega in Termino den 8ten April a. c. der verstorbenen Fran Hornen hinterlassene Mobilien, bestehend in Kuffen, Messing, Zinn, Leinen, Betten und guten Hausgeräth, öffentlich verauctioniret werden sollen: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich im bemeldeten Termine Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, das die erkändene Sachen sofort gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Als

Als sich in dem angeßetz gemeynen Termino licitationis den 12ten Martii a. e. kein annehmlicher Käufer zu dem Allobolgrube Kerkenhagen, zwischen Massow und Gollnow, dem Herrn Major von Besow zum jugsbüßig, gefunden; so wird nochmalen Terminus, und zwar auf den 21ten April a. e. in Kerkens hagen zum öffentlichen Verkauf angeßetzt. Das Guth ist mit allen Rechten versehen. Der Anschlag das von kann in Kerkenhagen bey dem Herrn Major von Besow, oder in Stettin bey dem Notario Küßel nachzusehen werden.

Den 12ten dieses, soll auf dem Amte Winnow, allerlei gutes Ackergeräth, an dem Weisbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wofelbst sich Kauflustige Vormittags um 3 Uhr einzufinden. Es soll auf Veranlassung Eines Königlich Hochpreussischen Krieges- und Domainenkammer-Deputationscollegiums zu Cöslin, der sogenannte Ritterkrug, nebst Garten, nahe bey Cöslin gelegen, in Terminis den 12ten April, 22ten April und 12ten May a. e. an dem Weisbietenden auf Erbzins verkauft werden. Kauflustige können also diesen Krug und Garten in Argenschein nehmen, und sich in obbenannten Terminis auf dem hiesigen Amte einfinden, ihren Beth ad protocolum geben, alsdann der Krug in Termino ultimo plus licitanti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Amt Belsard, den 20ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Amt Bieselsb.
Demnach der Schiewelbeinsche Bürger und Brauer Caspar Heltz sich von da weg nach Greiffenberg hin begibt, und mitlin seine Grundstücke zu Schiewelbein alienirt, solcherwegen auch sein daselbst habendes großes und kleines Haus, mit Zubehör, an den dortigen Kammhauer Meister Kohnow jun. des gleichen eine halbe Hufe, an den Schneider Meister Doytschen, bereits verkauft hat; so werden hemit alle und jede, die an solthanen Häusern und halbe Hufe etwas zu fordern, oder sonst einen begründeten Widerspruch zu haben vermeynen, auf den 12ten May a. e. vor das Stadtrichter zu Schiewelbein sub parna praesentem citiret.

Es soll die hiesige Kupfer- und Schmelze, den 20ten May a. e. an dem Weisbietenden zu Rathhause sub spe approbationis erlich verkauft werden; welches hierdurch denen Liebhabere bekannt gemacht wird. S. gnatum Colberg in Senaen, den 22ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath Bieselsb.

Zu Greiffenberg werden des verstorbenen Baccalaarii Wenzel Güther, den 12ten hujus öffentlich praesentem werden; wozu sich Liebhabere begeben einzufinden.

Das Guth Biegitz, nebst dem Dorwerck Kadefeldt, so bey Naugarden gelegen, soll mit vollkommnen beßelter Winter Saat, gegen Trinitatis a. e. verpachtet werden. Liebhabere können sich bey dem Kaufmann Herrn Wiebeking zu Wollin, als Eigentümer melden, und die Conditiones vernemen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des verstorbenen Beauverwandten Joachim Nettelbäcks Erben zu Colberg, haben ihr ein Ackerparr in dem Schiffe Frau Charlotta genannt, welches Schiffer Emanuel Lüchow säbet, pravia licitatione voluntaria an gedachten Schiffer gerichtlich verkauft; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Bürger und Knochenhauer Meister Sanke zu Wollin, seinen vor dem Schmieletz thor gelegenen Schuppenhof, an den Herrn Apotheker Häcker; welches der Ordnung gemäß dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es sollen die Kammeregrößen auf den Sallur, imgleichen eine große Wiese nahe am langen Dammsenden vermiettet werden. Altes Stettin, den 22ten Februarii 1766.

Bürgermeistere und Rath Bieselsb.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietten.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den Ebdere in der St. Marienkirche zu Stargard vermiettet werden sollen, und deswegen Termino licitationis auf den 12ten, 15ten und 27ten April a. e. angeßetzt worden, alsdenn sich ein jeder zu Rathhause melden, bieten, und plus licitans sich die Addition gemiß versprechen kann.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Kammeregrößen im kleinen Oberbruch im Kölszin, Schmalenwerder, Kadenswerder, Rorswetzzer, Wändschwerder, sollen von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 27ten April a. e. angeßetzt worden; es haben sich also solcham hiesentage, so diese Wiesen mietten wollen, Vormittags um 9 Uhr zu Wesselin in dem dortigen Köstlerhause einzufinden, ihren Beth ad protocolum zu geben, und darauf weilers Verfügung zu gerathen. Altes Stettin, den 22ten Januarii 1766.

Bürgermeistere und Rath Bieselsb.

Zur anderweiten Verpachtung der Cämmereywiesen, welche zur rechten Hand des Damms an dem Zellstom im Brinkenwerder, und nach der Woderly belegen sind, ist Terminus licitationis auf den 2ten April a. c. angesetzt worden, welches hiemit nachschicklich bekannt gemacht wird; damit sodann diejenigen, welche diese Wiesen mietzen wollen, sich auf vor diesem Cämmerey Vermittlung um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben können, worauf dann weitere Veranlassung geschähen soll. Alten Stettin, den 28ten Januarii 1766.

Als die Fischerey auf den Willensee anderweit an den Meißbittenden verpachtet werden soll; und dazu Terminus licitationis auf den 18ten April a. c. angesetzt worden; so können sich sodann diejenigen, so diese Fischerey Pachtes weise übernehmen wollen, auf der dießigen Cämmerey Vermittlung um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben. Alten Stettin, den 8ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath dieselbft.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als ultimus Terminus wegen Licitation der sogenannten Schillersdorffschen Wiesen, so der Graefen Jagenschen Cämmerey zugehören, auf den 7ten April a. c. anberaumt; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Liebhabere können sich in demselben zu Rathhause Vermittlung melden, und ihre Offerte thun, und gerätigen, daß solche dem Meißbittenden sollen zugesprochen werden. Graefen Jagens, den 2ten April 1766.

General: Pächter.

Da das Hollnische Eigenthumsvorwerk Holländers, auf Erbjind ausgehan werden soll, und Terminus licitationis dazu auf den 8ten April a. c. präfixirt worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino alhier auf der Königlich Krieges- und Domänenkammer einzufinden, den neuen B. schlag einzusehen, auch die Conditiones unter welchen das Vorwerk auf Erbpacht ausgehan werden soll, zu vernehmen, und ihr Obvoth ad protocollum zu geben, da denn p. licitationi dasselbe bis auf Königlich allergnädigste Approbation zugesprochen werden soll. Sigatum Stettin, den 12ten Martii 1766.

Es sollen auf den Gräflich Lepelischen Guthe Rassenhepde, 2 Fischereyen, den 22sten m. c. an dem Meißbittenden verpachtet werden, als diejenige auf den sogenannten Tur-Loch oder Schlangenberg, und die andere zu vorgebachten Rassenhepde. Pachtlustige können sich hiesselbst bey dem dahinger Inspectior Herrn Wolter melden.

Da der General Pächter, derer, der Frau General Lieutenantin von Holtz Excellence zustehenden Guthe, als Groß Rüggen und Regowfeld, welches ist, das zwischen Graefen Jagens und Danum belegene, mit guten Acker, sehr vielen Henschlag, und Bruch-Weide, Braun- und Brantwein Brenneren, Kalk- und Riegel-Brenneren, Fischereyen, auch hohe, mittel und kleine Jagd-Gerechtigkeith, Roggen-Pacht und baare Gekälte verlebene Gut, Regowfelds, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre zu verpachten, und an einen corpablen Widr zu überlassen; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so in erwehnte Pachtung eintreten wollen, den 21sten c. zu Joachimsthal, bey Angermünde belegen, bey dem daselben Bürgermeister Derling melden, und mit selbigen contractiren.

13. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Ackermünde in dem Garkhofe Alten Stettin genannt, in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Martii a. c. folgendes gestohlen worden: Eine silberne Schachtel, von ohngefahr 6 Loth, worinnen 4 diamantene Ringe gelegen, wovon der erste mit einem Herz von rothen Stein, welches 2 Hände faffen, und in 3 Stelle gemacht werden kann, der zweyte von 5 Diamanten, welche ins Kreuz gesetzt sind, der dritte von 7 Diamanten, welche, so wie der Ring ist, beynähe rund herum gesetzt sind, der vierte von einem Diamant, und ist selbiger daran kenntbar, weil er dicke am Diamant abgebrochen, und lag daran ist. Es wird also ein jeder, besonders die Herren Goldschmiede und Juden ersucht, im Fall solche Sachen ihnen zum Verkauf gebracht werden sollten, die Sachen und den Verkäufer allenfalls durch Acquisition des Orts Obrigkeit anzuhalten, und davon dem Herrn Justitz-Bürgermeister Wankow zu Ackermünde beliebig Nachricht zu ertheilen, wobei dem Denuncianten ein raisonabler Recompens besonders zugesprochen wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Sonnabend den 22ten Martii a. c. ein Fischen, worin etwa 14 Psund Federn, auf dem Wege von Santow nach Stettin, vom Wagen verlohren worden; Solte jemand solches gefunden, oder Nachricht davon haben, wird ersucht, es dem Regierungssecretario Lützen in Stettin zu melden, und von demselben eine billige Erkänntlichkeit zu gewärtigen.

15. Cita-

15. Citations-Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach zu Treptow an der Rega der Bürger und Vöcker Meister Brahe, als Bevollmächtigter, und im Namen der Kraupenschen Erben, dahin angetragen, daß sämtliche dafelbst belegene, und der verstorbenen Küsterin Kraupen zugehörige Immobilien, zur Beichtigung der Erben solvel, als zur Befriedigung dieser Creditorum plus licitando verkauft werden, und diesem Geschäft von Gerichts wegen deferret worden: So werden folgende Immobilien, bestehend in 1.) dem Wohnhaus in der Weidestraße, neben Reichens Erben, cum Taxa Judiciali, à 261 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) dem Salgenstück, à 8 Scheffel, cum Taxa de: 64 Rthlr. 3.) dem Hölzerkadamstück, à 10 Scheffel, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schleyersstück, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 5.) dem Schleusenstück, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 6.) dem Wronchsstück, à 3 Scheffel, à 18 Rthlr. 7.) dem Neuteichstück, à 4 Scheffel, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Wiese zwischen dem Regen, à 26 Rthlr. 9.) der Siebelwiese, à 30 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Greifenergerthore, à 6 Rthlr. 16 Gr. hiemit zu jedermanns feilen Kauf gefeuet, und diejenigen, so von diesen Grundstücken etwas zu ersehen gesonnen sind, hiedurch citiret und geladen, in denen zur Subhastation angezeigten Terminen als den 14ten April, 1ten May und 26ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause dafelbst zu erscheinen, ihr Gehorb ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Reißbietenden die Grundstücke sofort in ultimo termino peremptorio gegen baare Erlangung des Liciti sollen addiciret werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu haben vermaßen, ergo ultimum terminum peremptorium ad liquidandum & verificandum credita sub pena praclusi vorgeladen, weshalb denn Proclamaia hieselbst, zu Colberg und Stargard ägigret werden. Signatum Treptow an der Rega, den 1sten Martii 1766.

Der Schutzherr Jacob Loyer zu Regenwalde ist willens, sein in der Regastadt belegenes Haus, aus freier Hand an dem Reißbietenden zu verkaufen, wozu Magistratus folgende Termine: als den 14ten und 20ten April, wie auch den 6ten May a. c. angesetzt, in welchen ultimo termino der Reißbietende der gerichtlichen Adjudication zu gewärtigen hat; und haben sich Creditorum in ipso termino etwa zu melden.

Da in dem vorgewiesenen termino den 7ten Februaris a. c. zu des Colonist Lindenbergs Hese in der Schmitzriege, davon die Rare sich 164 Rthlr. 16 Gr. beträgt, sich kein Käufer gemeldet, und solcheshalb ein anderetlicher terminus licitatoris auf den 16ten April a. c. anberaumet; als können diejenigen, so diesen Hof zu ersehen willens, sich alsdenn Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Amte Naugardten melden, und gegen das mehrste Gehorb den Zuschlag gewärtigen. Einheimische Käufer müssen jedoch zurückerst Königl. Kammer Approbation abwarten. Die etwanige Creditorum, so an dem Lindenbergs Forderungen zu haben vermaßen, und sich noch nicht gemeldet, müssen solche in besagten termino sub pena praclusi verificiren.

Der gewesene Quartiermeister Eichstedt, unter dem Hochlöblich von Würtembergischen Dragonerregiment, ungenähriger Accisecontroleur zu Alten Damm, verkauft mit Consens der Königl. Hochprellien Kriegs- und Domainenkammer, seinen Hof in der Colonie Gräfenhagen, aus freier Hand, an einen Einländer, dem Verwalter Caspar Barteldt, und da die Zahlung des Kaufprellii in termino den 24ten April a. c. auf dem Amte zu Naugardten geschehen wird; so haben sich Contradiceutes und etwanige Creditores seditam sub pena praclusi zu melden.

16. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden:

Zu Anclam werden annoch folgende Professionisten verlangt, als: 12 Schuhmacher, 2 Strumpfwürker, 1 Raschmacher, 2 wollen Röh- und Handschuhmacher, 1 Paradenmacher, 1 Kunstschneider, 1 Cobachber, 1 Seiffenfaber, 1 Steinbämmer, 1 Buchscheerer, 1 Pantfelmacher, und 1 Leinwandwäber. Wer genüthiget ist, in vorgedachter Stadt sich zu etabliren, kann sich beim Magistrat angeben, und sich verständig halten, daß ihm alle, nach Königl. Edigen bestimmte Beneficia angedeihen sollen; wozu denn die anziehende Ausländer, ausser denen per Edicta verprochenen Beneficien nicht um die Vergünstigung der Reichsstadt sondern auch auf 2 Jahre die Bezahlung der Haussteuer à 12 Rthlr. sich zu ersparen haben. Anclam, den 30ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam.

In der Stadt Schläme sollen annoch folgende Handwerker, samit Nuzen angesetzt werden können, als: 3 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 1 Reißschläger, 1 Schiffschiff, 1 Handschuhmacher, 1 Seimweber und 1 Waffenschmidt. Vornehmen Professionisten und hiedurch unthätig verwehrt, daß sie dafelbst nicht allein ihr rechtliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Einflissement alle mögliche Hülfen angedeihen soll.

17. Personen so entlaufen:

Am 7ten Martii a. c. ist ein Bedienter Namens Erdmann Engel, nachdem er mit einem Pferde zum Stargardischen Markt geschickt, diebischer Weise davon gegangen. Dieser Erdmann Engel ist mittlerer Statur, p. hübsigen Angesichts, braune Haare, welche er im Zopf trägt, und vorne bis zur Scheitel verschoren hat, trägt eine weiß graue tuchene Lurze, gelb leberne Hosen und Stiefeln, und ist daran mehr zu erkennen, daß er einen schwarzen groben Gang hat, ist aus der Uckermark gebürtig, ohngefähr 24 Jahr alt. Es werden alle Gerichtsbüchereien, auch sonst Jedermann hiemit eruchtet, wann sich dieser Treueverleßene irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren, und gegen Erstattung aller Unkosten dem Zaubrich von Wolow, Hochschlichter Würtembergischen Reichthums, nach Mangarden zu zuführen.

Nachdem der Colonist Johann Friederich Richter auf der Elug hieselbst, wegen der vor etlichen Monaten von der Rügenwaldischen Post verlohrenen Brieftasche in Verdacht gerathen, und ehe derselbe zur gefänglichen Haft graviret werden mögen, flichtigen Fuß gefeget hat; so ist derselbe vor dem hiesigen Stadtrichter eiga. Terminum den 17ten April. 1765, und längstens gegen den 10ten Junii a. c. personam et sub praedicio personae und unabweislich per Edictales vorgeladen worden, daß er sich seiner unternommenen Pflicht wegen verantworte, die wider ihn verwalte Indicia von sich abliehe, auch des Eids wegen sich rechtfertige, oder gewaltig, daß li: pro-negativa contestata in contumaciam angesommen, der Beweis wider ihn erfahe, und in der Sache sonst nach Vorchrift der Criminalordnung verfahren werden solle, und sind Edictales hieselbst, zu Stolpe, Neukettin und Rummelsburg affigiret worden. Gegeben Eßlin, den 7ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 450 Rthlr. Kalkowische Pupillengelder eingekommen, welche wiederum gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer also dieses Capital benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kann, beliehe sich in Colberg bey dem Hofapotheker Herrn Julius, oder Herrn Hildebrandt Besmar dafelbst zu melden.

Es liegen 1100 Rthlr. Kirchengelder in 64ziger Courant parat, gegen sichere Hypothek ausgethan; wer solche benöthiget, kann sich bey dem Kirchenvorsteher Meister Rheinbolden auf der Laßadie in Eßlin dieremegen melden.

450 Rthlr. in jetziger Courant, sind den 17ten April a. c. anderweltig auf sichere Hypothek zinsbar zu bestättigen; derjenige, dem damit gedienet, kann sich bey dem Wirt habenden Alterrmann, des Oberrathen Amtes der Maurer zu Eßlin, dem Wauermeister Kerckel des fordersamsten melden, und solche mit Quoten eines Hochadeln Moqist als Vorküzer erhalten.

Bei der Kirche und Synoda Wittwenasse zu Eßlin, sind 233 Rthlr. 8 Gr. vorrätzig, welche auf sichere Hypothek Reglement-mäßig zinsbar bestättiget werden sollen; wer die erforderliche Sicherheit zu prästiren willens, kann sich solcherehalb bey dem Herrn Präposito Stielmann, und Amtshausstularius Hackebart, als Administratoren dafelbst melden.

Bei der Pfarrkirchen zu Stolpe werden Ausgangs Monats April a. c. 600 Rthlr. gutes Geld zinsbar zu erheben sein; wer solche zu 5 pro Cent in Reglement-mäßigen Conditionibus verlangt, derselbe kann sich bey dem Prov. fove dirigente, Senatore Schölee deshalb melden.

234 Rthlr. in 64ziger Courant; Kindergelder, stehen bey dem Schönmacher Schreibern, und Pantoffelmacher Schulz in Eßlin bereit, gegen sichere Hypothek und Confens eines Losamen Waffnamts ausgethan.

Es sollen 125 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; so jemand dieselben beliebet, gegen sichere Hypothek, der kann sich in Eßlin bey dem Rammacher Meister Schmidten, oder bey dem Kiemer Meister Kircken melden, und das Geld bekommen.

Es sollen 170 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; so jemand dieselben beliebet, gegen sichere Hypothek, der kann sich in Eßlin bey dem Rammacher Meister Schmidten, oder bey dem Schneider Meister Weirechten melden, und das Geld bekommen.

19. Avertissements.

Wen dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, ist ad instantiam des gedewesenen Edl. Köntzen Johann Nicolaus Weigerters Ewidiret, deren aus Coccedendorf entlaufener Ehemann, so puncto matrimonii deservitorius erga terminum peremptorium den 26sten May a. c. edictaliter citiret, und die Edictales zu Eßlin, Schwane und Allen Eßlin affigiret worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 17ten Februart 1766.

Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Als Seine Königl. Majestät in Gnaden revolviret haben, zur ferneren Beförderung des Rabinbanns, die per Rescripta vom 16ten Januarii 1755, und 4ten May 1762, festgesetzte ansehnliche Penoncia

noch

noch auf diejenigen Kähne, welche in dem sechshundert und sechszigsten Jahre erbauet werden, continirlich zu lassen, damit das Commerceum auf denen Strömen durch eine hinlängliche Anzahl tüchtige Seeispeckische möglichst erleichtert werde: so wird denjenigen, welche zu Sax an der Ober dergleichen Kähne zu erbauen beschreiben, selbde bekannt gemacht, um sich in Zeit von 14 Tagen daselbst beim Waagsrat zu melden, welcher dergleichen u. d. über ihm auf alle nur ersinnliche Art untersuchen, und diese zu übernehmende Entreprise erleichtern wird, und haben sich die etwanigen Entrepriseurs antez in vorrühren, das selbde Oberfähne außer dem accordinirten anföhrlichen Gebö Doucours, nicht nur 4 Jahr lang von allen Waagins und Herfahrischen Transpört, sondern auch die auf den Fahrgeugn zu gebrauchende Lente von der Werbung befreiet bleiben sollen. Signatum Sax an der Ober, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeisters und Rath. Es sind bereits über 4 Monate, das der hiesige Bürger und Cattndrucker Carl Gottlieb Wagner, mit Hinterlassung dorer zur Druckerz gehörigen Geräthschaften, Schulden halber mit Frau und Kind von hier entwichen: da man nun bisher von dessen Aufenthalt keine Nachricht hat erhalten können, so wird auf Veranlassung dessen Creditoran, Terminus peremptorius auf den Donnerstag, als den 26sten Junii a. c. angesehen, und derselbe hierdurch öffentlich citiret, alsdann Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen hiesigen Gericht inkratz zu erscheinen, und auf die wider ihm angebrachten Klagen sich einzulassen und vornehmen zu lassen, oder gewis zu gewärtigen, das bey dessen Ausbleiben, seine nachgelassene Geräthschaften sofort an den Weisbielenden verkauft werden sollen. Stettin, den 25ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Gericht dieselbst. Es hat der Müller Meister Christian Köhler, seine auf den Fundo des St. Johannis Klosters vor dem Anclammerthore dieselbst belegene Windmühle, cum pertinentiis, an den Verschneider der Königl. chen Residuale Samuel Jacob veräußert, und da Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 29ten April a. c. im St. Johannis Klostergerichte anberamet: so müssen diejenigen, welche ein Jus contradicendi haben, sich sodann sub poena praclusi & perpetui silentii dieselbst melden.

Da die vermittelte Obsequium von Verma Klage geführt, das ihres Tochter die vermittelte Kientenancien von Königen, ohne ihr Verwissen ihre Sachen versetzt, und die Pfandinhabers, wovon die mehrstent nur in schlechten Gelde geliehen, und nuchrichtliche Verjährungen und Doucours erhalten, mit eigenmächtiger Veräußerung verfahren wollen: so wird denen Pfandinhabern, einen jeden bey 10 Rthlr. Strafe ans befehlen, das kein einzige von der gedachten Witwe von Königen in Händen habende Sachen verkaufen, sondern die Pfänder bey der Königl. chen Regierung einliefern, und seine Forderung bey Verlust derselben, anzeigen solle, da dann der verordnete Commissarius die Liquidation zulegen wird. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Es wollen des seligen Bürger und Häcker Deckers zwen Erben, ihr in Fort Preussen leben habende des Haus, an ihrem Aiterden, dem Bürger und Zimmer Beseilen Peter Käthe in dem Nachstege nach Oßern a. c. im Lebsamen Kätschischen Gericht vor- und ablassen; woz ein Jus contradicendi hat, derselbe kann sodann, seine Berechtigunge nachsuchen, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Da das gewesenen Bürgers Friederich Horns hinterbliebene Witwe zu Platz auch verstorben, und deren errichteter, und gerichtlich deponirter letzter Wille, in Termino den 25ten April a. c. zu Korbhans publiciret werden soll: so wird selbde denen Hornischen Verwandten hiedurch zur nachrichtlichen Aetzung bekannt gemacht.

Da das den der seligen Frau Leiken zu Treptow, bey Einem hochwürdigen Domecapitul Comin niedergelegte Testament den 15ten April 1766, publiciret werden soll: so können sich die Interessenten also den Vormittags um 9 Uhr in des Capituls-Synode, oder in dessen Abwesenheit, in des Herrn Structurians zu Gerlands Wohnung zu dem Ende daselbst einfinden.

In Gollin ist der Schaffer Ströbmer gewilligt, sein in der Ritterstraße, zwischen des Bürger Brunsens, und Schaffer Schönknechts Häusern belegenes Wohnhaus, so auf 300 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, gerichtlich zu veräußern. Es sind also Terminus zum Verkauf auf den 20sten April, 27ten May und 24ten Junii a. c. angesehen. Die Käufere sowohl, als auch diejenigen, so an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, müssen sich in benannten Terminen sub poena praclusi dieselbst zu Rathh. aus melden. Denen Creditorkibus des angezeichneten Arentdatoris Philipp Gustav Erbins, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, das bey dem Adlichen Gerichte zu Neuenfischer, Terminus zur Publication der Peremptor-Urtheil, den 11ten April a. c. anberamet worden sey; in welchem Termino dieselben sich Würgens um 10 Uhr daselbst einzufinden, und der Publication bezuwohnen haben.

Gund und zu wissen sey hiemit, das der Schaffer Peter Wilfrich aus Neumars, sein gebauetes Schiff, so in die Pöhlische Larp anseho liegt, vor dem Baum, an den Schiffer Johann Ederhian Schulz veräußert set hat, und wird den 16ten April a. c. das sechste Kaufpreium bezahlet werden: wer nun etwas daran zu fordern hat, kann sich bey den Schiffer Schulzen in Jageln melden, weil nach Verlauf der Zeit der Schiffer Schulz keinen Anspruch weiter annimmt.

In Zanow verkauft der Publiche Kaufmann Herr Johann Martin Flugmann, dasjenige Haus, Hofraum, Stallung und einen Garten, welche Stücke derselbe mit seine Frauen von dem seligen Schwiegersvater Herrn Martin Hagen, weiland gewesenen Kirchpredigers und Bauer, gerbet, an den Zanoverschen Brauer Herrn Johann Caspar Franzen, um und für 160 Rthlr. Da nun auf bevorstehende Pfingsten der Heberrest des Kaufschillinges bezahlet, auch wegen der Hausperrimentien das Pretium verglichen werden soll; so wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hienit dem Publico bekannt gemacht, damit diejenigen, so an dieser verkauften Stücken etwa einige Ansehung haben möchten, vor der Auszahlung ihre Jura wahrnehmen können. Zanow, den 27ten Martii 1766.

Zu Krepow an der Kollense hat seligen Bürger und Schiffer Meister Johann Krausmann Witwe, Anna Dorothea, geborne Krenzdinken, Hren am St. Georgischen Brink, zwischen Meister Nisow, und Friedrich Redten belegenen Baum- und Kuchengarten, für 40 Rthlr. an den Bürger und Altschnur Herr Johann Christoph Müller verkauft und erlassen.

Es hat der Kaufmann Herr Carl Eydrain Burmeister, ein Stück Acker, eine Vier-Ruthen genannt, im Kuchelde sub No. 74, belegen, an den Verwalter Kohden verkauft; wer einige Ansprache daran zu machen hat, muß sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden, oder der Praesclution gewärtigen.

Es hat der Bürger Küstler, sein Haus in der Kuhstraße, zwischen des Bader Eßlers, und Schneider Otto Leonhards Häusern, inne belegenes Wohnhaus, sub No. 34, an den Bürger und Altermann den Schwender Carl Julius Kronhard verkauft; wer einige Ansprache daran zu machen hat, muß sich innershalb 4 Wochen zu Rathhause sub pana praesclat. melden.

Zu Werben wird den Donnerstag nach Jubilate der erste Viehmarkt, den Freytag Grammarkt, dessgleichen der zweyte den Freytag vor Sallen Vieh- und Grammarkt, gehalten.

Es verkauft der Weber Meister Johann Friedrich Eichholz, sein Wohnhaus zu Ufermünde, um und für 32 1/2 Rthlr. an den Tischler Meister August Schett; wer ein Widerspruchsrecht daran hat, muß sich in Termino den 1sten April a. c. sub pana perpetui silentii melden. Welches Königlicher Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft die Witwe Eichhosen, ihren Garten vor dem Uckerthor belegen, an den Schuster Meister Selbin zu Ufermünde, für 86 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran hat, der muß solches in Termino den 1sten April a. c. sub pana perpetui silentii gehörig vor Gericht anzeigen.

Es verkauft der Schiffer Wölz zu Pölig, sein ein Drittelpart, in dem Schiffe Dorothea genannt, an den Senator Waske zu Wollin; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, der hat sich in Termino den 1sten April a. c. zu Rathhause zu melden.

Der Tobacksbereuter Wolf, hat sein zu Pasewalk, ohnweit dem Markt, in der Querstraße belegenes Wohnhaus, an den Colonisten Jean Lzame, für 295 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico Meldung geschehet.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Martii, bis den 2. April, 1766.
 Christoph Wülfner, dessen Schiff Anna Maria, von Jarman mit Getreide.
 Johann Kreus, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Christoph Siebert, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.
 Kradow, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.

Michael Müller, dessen Schiff Admet Effendi, nach Schwienemünde mit Viepenkäse.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, nach Anclam mit Königliches Viehl.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 26. Martii, bis den 2. April, 1766.

Weizen	9.	1.
Roggen	15.	12.
Berke	22.	14.
Wals		
Haber	1.	11.
Erbsen		10.
Wachweizen		
Summa	39.	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Martii, bis den 2. April, 1766.

20. Welle.

20. Woll-, und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Zinterpommern.
 Vom 26ten Martii, bis den 2ten April, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Haar, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Schweiz, der Winz.	Hopfen, der Winz.
Su									
Anclam	1 R. 20g.	46 R.	30 R.	20 R.	22 R.	14 R.	30 R.	22 R.	54 R.
Bahr		54 R.	18 R.	27 R.		16 R.	44 R.		
Belgard	2 R. 12g.	54 R.	32 R.	20 R.	24 R.	0 R.	30 R.	54 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cermin		54 R.	32 R.	22 R.			32 R.	50 R.	
Colberg	Hat	nichts	eingesandt						
Christin	2 R. 16g.	58 R.	34 R.	24 R.		14 R.	32 R.		
Christin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		48 R.	35 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Fiddichors	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gartz			36 R.						
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R.	60 R.	38 R.	28 R.	22 R.	20 R.	44 R.		44 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Maffers									
Margardt									
Neumary	3 R.	52 R.	34 R.	24 R.	24 R.	16 R.	38 R.	32 R.	52 R.
Niesewitz	3 R. 2 g.	49 R.	35 R.	26 R.	28 R.	17 R.	34 R.		45 R.
Pruckan	2 R. 8 g.	58 R.	34 R.	24 R.	27 R.	18 R.	36 R.		50 R.
Plate									
Pölsitz									
Polnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Preßnitz									
Rheinwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarze	Haben	56 R.	32 R.	24 R.	28 R.	12 R.	28 R.		
Stargard		nichts	eingesandt						
Stedenitz									
Stettin, Alt	3 R. 2 g.	49 R.	35 R.	26 R.	28 R.	17 R.	34 R.		45 R.
Stettin, Neu									
Sieck	Haben	nichts	eingesandt						
Schneidemünde									
Simeleburg									
Strepzow, S. Pom.	2 R. 12g.	54 R.	32 R.	20 R.	26 R.	13 R.	32 R.		40 R.
Strepzow, N. Pom.		52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	38 R.		24 R.
Uckermünde	2 R.	54 R.	35 R.	24 R.	26 R.	18 R.	37 R.		56 R.
Ulfedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Residenzien für 1 Gr. zu bekommen.